# Stadt Heiligenhafen

Der Bürgermeister FD 11 - Zentrale Dienste **331.1.7.1 Mau/Ge.** 

 Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Hauptausschusses		
der Stadtvertretung		

Personalrat: nein
 Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
 Gleichstellungsbeauftragte: nein
 Seniorenbeirat: nein

• Kinder- und Jugendbeirat: nein

# Entsendung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG

# A) SACHVERHALT

Nach dem Sitzverzicht der ehemaligen Stadtvertreterin Nicole Ebken in der Stadtvertretung endete ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (siehe § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages). Die Stadtvertretung entsendet daher für die restliche Wahlzeit eine/n Nachfolger/in.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der HVB in der aktuellen Fassung besteht der Aufsichtsrat aus 8 Mitgliedern:

- a) dem/der Bürgermeister/in der Stadt Heiligenhafen kraft Amtes,
- b) je einem weiteren Mitglied der in der Stadtvertretung vertretenen Fraktionen und
- c) weiteren durch die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen aus ihrer Mitte entsandten Mitgliedern, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Sainte-Laguë-Verfahren) bestellt werden.

Da die übrigen Aufsichtsratsmitglieder unverändert ihre Tätigkeit ausüben, ist lediglich nach Buchstabe b die Entscheidung auf Vorschlag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen vorzunehmen. Die (neue) Fraktion B90/Grüne hat Frau Stadtvertreterin Ilse Hoffmann-Röhr für den Aufsichtsrat der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG vorgeschlagen. Die Entsendung der Mitglieder erfolgt mit relativer Mehrheit in offener Abstimmung nach § 39 GO.

#### B) STELLUNGNAHME

Es wird gebeten, entsprechend der aktuellen Regelung des Gesellschaftsvertrages die Entsendung auf Vorschlag der Fraktion B90/Grüne vorzunehmen. Es handelt sich um eine Beschlussfassung im Sinne des § 39 GO in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit, wobei bei der Berechnung nur die Ja- und Nein-Stimmen zählen. Ausschließungsgründe nach § 22 GO (Befangenheit) liegen nicht vor, da der Ausnahmetatbestand nach § 22 Abs. 3 Ziff. 3 GO greift. Auf die Vorgaben des § 15 Gleichstellungsgesetz (GStG) zur Benennung und Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde und die geschlechterparitätische Besetzung wird ausdrücklich hingewiesen. Der Erlass des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung vom 3. Mai 2018 und die Urteilsbegründung des Oberverwaltungsgerichts Schleswig vom 6.12.2017 wurde den Fraktionen im letzten Jahr bereits zur Verfügung gestellt und ausführlich erläutert. Der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegte Vorschlag mit einer Besetzung durch die Stadtvertreterin Ilse Hoffmann-Röhr erfüllt die obigen Voraussetzungen in vollem Umfang.

# C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

# D) BESCHLUSSVORSCHLAG

In den Aufsichtsrat der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG wird auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Stadtvertreterin Ilse Hoffmann-Röhr entsandt.

In Vertretung:

Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter 2/8/9
Amtsleiterin / Amtsleiter
Büroleitender Beamter